Private Rechtschutzversicherung
Voller Schutz für Arbeits- und Privatleben

<u>Für eine Zuzahlung von 60,00 € jährlich können Mitglieder des ASGB-Gebietskörperschaften ihren Versicherungsschutz umfassend erweitern. Diese Einzahlung muss von jedem Mitglied selbst vorgenommen werden.</u>

- Durch die Erweiterung erhöhen sich die Versicherungssummen für Streitigkeiten im Bereich der abhängigen Beschäftigung deutlich:
  40.000,00 € bei Wahl eines von der ITAS-Versicherung konventionierten Rechtsanwalts.
  20.000,00 € bei freier Wahl des Rechtsanwalts.

- Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Familienmitglieder, die auf dem Familienbogen aufscheinen.

- Schadenersatz: Durchsetzung von Ansprüchen bei Personen- oder Sachschäden durch Dritte.

- Verkehr & Mobilität: Schutz als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast sowie bei Streitigkeiten rund um das <u>Führen von Kraftfahrzeugen</u>.

<u>Technische Details:</u>

Für die genauen Bankdaten zur Einzahlung sowie für weitere Details wenden Sie sich bitte an:
Martina Unterthurner 0471 308232 E-Mail: munterthurner@asgb.org

---

Als ASGB-Gebietskörperschaften übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der in diesem Flyer enthaltenen Informationen. Die Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine rechtlich bindende Auskunft dar. Für verbindliche Aussagen oder spezifische Anliegen empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme mit der Versicherung ITAS SÜDTIROL – AGENZIA DI ASSICURAZIONI S.C.A.R.L
Europagalerie 26 – 39100 Bozen (BZ) – Italia Tel. 0471 976281 agenzia.bolzano@gruppoitas.it

Art. 21: Garantie „Abhängige Beschäftigung Arbeitnehmer“

Diese Garantie betrifft den beruflichen Bereich (ausgenommen Ärzte und Selbstständige):

- **Abwehr von Schadensersatzansprüchen:** Verteidigung gegen außervertragliche Ansprüche Dritter wegen unerlaubter Handlungen.
- **Haftpflicht-Koppelung:** Der Schutz gilt nur als Zweitversicherung, sofern eine Haftpflichtversicherung besteht und deren Leistungen ausgeschöpft sind. Ohne Haftpflichtversicherung greift dieser Rechtsschutz nicht.
- **Aktiver Schadensersatz:** Geltendmachung eigener außervertraglicher Schäden durch Handlungen Dritter.
- **Verwaltungsstrafen:** Einlegen von Widerspruch gegen Verwaltungsstrafen ab einer Höhe von mindestens 1.000,00 Euro.
- **Gesetzliche Bestimmungen:** Schutz bei Verfahren im Zusammenhang mit:
  - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (GvD 81/08).
  - Sanktionsvorschriften im Bereich Arbeit (GvD 758/94).
  - Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz (GvD 494/96).
  - Datenschutzgesetz (GvD 196/03).
  - Verwaltungshaftung öffentlicher Körperschaften (GvD 231/01).
  - Umweltschutz (GvD 152/06).
- **Ausschlüsse:** Gilt nicht für vorsätzliche Strafverfahren, Verfahren vor dem TAR (regionales Verwaltungsgericht) oder dem Staatsrat.
-

Art. 20: Garantie „Privatleben“

Diese Garantie erstreckt sich auf alle Familienmitglieder, welche auf dem Familienbogen aufscheinen:

- **Strafverteidigung:**
  - Bei fahrlässigen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten.
  - Bei vorsätzlichen Straftaten nur unter der Bedingung, dass das Verfahren eingestellt, archiviert oder die Person freigesprochen wird.
- **Schadensersatz:** Verteidigung bei Forderungen für Personen- oder Sachschäden durch rechtswidrige Handlungen Dritter sowie bei außervertraglichen Schäden gegenüber Dritten (sofern eine Haftpflichtversicherung besteht).
- **Verkehr & Mobilität:**
  - Verfahren rund um Besitz, Nutzung und Führen von Kraftfahrzeugen.
  - Ansprüche aus Verkehrsunfällen als Fußgänger, Radfahrer oder Insasse.
- **Vertragsstreitigkeiten:** Verteidigung bei angeblichen Vertragsverletzungen (sofern der Streitwert 1.000 Euro übersteigt).
- **Arbeit & Soziales:**
  - Streitigkeiten mit ordnungsgemäß beschäftigten Hausangestellten.
  - Verteidigung bei Streitigkeiten mit INPS oder INAIL.
- **Schiedsverfahren:** Unterstützung in Schiedsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten.
- **Ausschlüsse:** Nicht versichert sind Wasserfahrzeuge, Immobilienstreitigkeiten (Eigentum/Miete) sowie freiwillige Rechtshandlungen wie Scheidungen oder Trennungen.

Als ASGB-Gebietskörperschaften übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der in diesem Flyer enthaltenen Informationen. Die Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine rechtlich bindende Auskunft dar. Für verbindliche Aussagen oder spezifische Anliegen empfehlen wir die direkte Kontaktaufnahme mit der Versicherung ITAS SÜDTIROL – AGENZIA DI ASSICURAZIONI S.C.A.R.L
Europagalerie 26 – 39100 Bozen (BZ) – Italia Tel. 0471 976281 agenzia.bolzano@gruppoitas.it